Nr. 291 Montag, den 17. Dezember 1917 31. Jahrgang.

Paderborner Anzeiger

Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 50 Pfg., bei der Post abgeholt 40 Pfg., durch den Briefträger 54 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Paderborner Zeitung
∴ Volks-Zeitung ∴
für das
Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins
Publikations-Organ
∴ vieler Behörden ∴

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklamenteil 50 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 5 Mark das Tausend ausschl. Postgebühren.

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 913

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf

Waffenstillstand mit Rußland. — Beginn der Friedensverhandlungen.

wtb. **Petersburg, 16. Dezem. (Meldg d. Petersb. Tel.-Agent.) Rußland und Deutschland haben einen Waffenstillstand abgeschlossen.**

wtb. Berlin, 16. Dez. (Amtlich.) Von den bevollmächtigten Vertretern der russischen Obersten Heeresleitung einerseits und den Obersten Heeresleitungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei anderseits ist am 15. Dezember 1917 in Brest-Litowsk der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet worden. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember mittags und gilt bis zum 14. Januar 1918. Falls er nicht mit siebentägiger Frist gekündigt wird, dauert er automatisch weiter. Er erstreckt sich auf alle Land-, Luft- und Seestreitkräfte der gemeinsamen Fronten.

Nach Art. 9 des Vertrages beginnen nunmehr im Anschluß an die Unterzeichnung des Waffenstillstandes die Verhandlungen über den Frieden.

•

Die offizielle Meldung des Abschlusses des Waffenstillstandes und des Beginns der Friedenverhandlungen wird im deutschen wie im russischen Volke mit großer Befriedigung aufgenommen werden. Der erste entscheidende Schritt zum Abbau der Riesenschlachtfront ist getan und damit der erste entscheidende Schritt zum Frieden überhaupt. Die einzigen Haken der frohen Kunde sind die noch unklaren Verhältnisse in Rußland selbst, aber sicher ist, daß bei der tiefgehenden Kriegsmüdigkeit des russischen Heeres und Volkes an ein Wiederaufleben des Kampfes im großen Stile auch dann nicht mehr zu denken ist, wenn eine andere Richtung zur Macht in Rußland käme. Die Bolschewiki-Regierung will den Frieden und sie wird den Frieden jetzt auch anbahnen, trotzdem es berühmten Londoner Abkommens und auch Rumänien kann gar nicht anders als Rußland nachzufolgen. Ob andere Glieder des Raubverbandes, zuerst hat man an Italien und Portugal zu denken, nun folgen werden, können wir in Ruhe abwarten.

Inzwischen machte Lloyd George seinem großen Aerger in der neuen großen Bankettrede Luft, in der er die mißliche Lage der Entente durch die Ereignisse im Osten, Westen und Süden zugab, jeder Kriegsmüdigkeit aber durch starke Worte den Faden abschnitt. Lloyd George bekannte die militärische Ohnmacht gegen Deutschland, gab aber dem Wahn auf den großen Endsieg durch die in den dicksten Farben aufgetragene amerikanische Hilfe erneut Ausdruck. England will keinen Verständigungsfrieden, das hat Lloyd George wieder laut in alle Welt gerufen und dabei gleichzeitig neue grobe Verdächtigungen und Verleumdungen des deutschen Volkes, die ebenfalls im Ausland wirken sollen und sicher auch etwas wirken werden.

Keinen Frieden ohne Sieg!

Diese Parole stellte der starke Mann erneut auf und er fand damit nicht nur ein beifallsstarkes Haus sondern auch die Presse jubelte dem „Helden" Lloyd George zu. Wann werden diese Kreise zur Vernunft kommen, wird man bei uns fragen. Aber man muß auch bei uns fragen, wann werden wir endlich den den Schluß des bald unwürdigen Verhaltens mancher „Friedensagitatoren" erleben. Weg mit dieser Sentimentalität, denn sie schadet und verzögert den Frieden. Dafür liefert die neue Rede Lloyd Georges den klarsten Beweis. Der Respekt vor unserer Stärke und unseren Erfolgen wäre im Ausland ein ganz anderer und viel heilsamer, wenn sich alle Faktoren bei uns etwas von der Festigkeit unserer geschlagenen Feinde aneignen würden.

•

Die Presse zu Lloyd Georges Rede.

eb. Rotterdam, 15. Dezember. Von der hochkonservativen „Morning Post" bis zur „Daily Mail" lobt die ganze Presse begeistert Lloyd Georges Rede. Die Blätter meinen, er habe die richtige Tonart des britischen Staatsmannes getroffen. „Times" sagt, Lloyd George hat mehr als irgendein anderer Staatsmann die Fähigkeit zu der großen Volksmasse zu reden, und sein erhabener und feierlicher Appell wird nicht vergeblich sein. „Daily Chronicle" sagt: Es sei schwer, seine Erklärung zu lesen, ohne anzuerkennen, daß sie richtig sind, und schwierig, ihre Wahrheit einzusehen, ohne anzuerkennen, daß es völlig unmöglich ist, jetzt Frieden zu schließen. — „Morning Post" schreibt, die Rede zeige Lloyd George als echten britischen Staatsmann, der auf den Geist der Nation vertraue. Die Nation werde alle Opfer bringen, um den Frieden durch den Sieg zu erreichen. England kämpfe nicht nur für seine Ehre und Freiheit, sondern auch für seinen Besitz und Bestand gegen eine Macht, die ihm beides entreißen wolle.

•

Die Entente rückt von Italiens Forderungen ab.

wtb. Berlin, 16. Dez. Auf die Revision der italienischen Ziele, die unter dem Druck der ungeheuren deutschen und österreichisch-ungarischen Waffenerfolge einsetzte, fällt ein besonderes Licht auf die Behandlung Italiens auf der Pariser Konferenz. Nach zuverlässigen Nachrichten bestand nämlich Amerika auf der Zurücknahme des Versprechens, Italien die dalmatinische Küste zu überlassen. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Italienern auch die versprochenen Vorteile in Kleinasien vorzuenthalten.

Die Bilanz der 16 Flandernschlachten.

wtb. Berlin, 15. Dez. Die große, fast viermonatige Flandernoffensive der Engländer kann als vorläufig beendet betrachtet werden. Schon der englische Angriff auf Cambrai, der in den ersten Dezembertagen zu einem schweren Rückschlag für das britische Heer wurde, war das Eingeständnis der außerordentlich schweren englischen Niederlage in Flandern.

Das Ziel der 16 großen Flandernschlachten war nach englischen Berichten die Eroberung der deutschen U-Boot-Basis, da trotz aller Bemühungen von englischer Seite ein Mittel gegen die U-Boote nicht gefunden war, die langsam aber sicher die Lebensader des britischen Inselreiches zu durchschneiden drohen. Und dem General Haig schien der Erfolg sicher: bereits im Frühjahr 1917 hatte er selbst seinen baldigen Einzug in Brüssel öffentlich verkündet.

Fast das gesamte englische Heer, ausgerüstet mit Material und Munition der Kriegsindustrie von vier Fünfteln der Welt, stand in gewaltiger Ueberlegenheit an Zahl und Material einem Bruchteil der deutschen Kräfte in Flandern gegenüber.

Bis ins Kleinste waren in fieberhafter Arbeit unter Heranziehung aller fremden Hilfskräfte die Vorbereitungen für diese gewaltige Offensive, die die Entscheidung des Krieges bringen sollte, getroffen. Ungeheure Artilleriemassen, vom kleinsten bis zum größten Kaliber, waren in ausgebauten Stellungen bereitgestellt. Ueberall türmte sich die Munition in solcher Zahl, wie sie bisher nicht gekannt war. Alle entbehrlichen Kräfte, alles entbehrliche Kriegsgerät von den andern Fronten war zu dieser Flandernoffensive herangezogen, neue Bahnen und Straßen gebaut und unabsehbare Baracken und Feldlager errichtet, um die Massen des englischen Heeres aufzunehmen.

Mitte Juli begann der Artilleriekampf. Unzählige Millionen von Geschossen schlugen wochenlang auf unsere Stellungen, Unterstände, Batterien, während gleichzeitig giftige Gaswolken gegen die Stellungen abgeblasen wurden.

In atemloser Spannung richteten sich die Augen der ganzen Welt auf die beginnende Schlacht, die die deutsche Verteidigungsfront endgültig durchbrechen und die Entscheidung des Krieges bringen sollte.

Nun liegt das gewaltige Ringen mit seinem monatelangen Grauen und Schlachten hinter uns. Ein Bruchteil der deutschen Armee hat in unerschütterlichem Heldenmut in 16 großen Schlachten englischer Zahlenüberlegenheit eine Niederlage nach der andern zugefügt.

93 Divisionen setzte der englische Führer bis Mitte November auf dem Schlachtfelde in Flandern ein. Sein ganzer Erfolg besteht in einem Streifen Land von 20 Kilometer Breite, der an wenigen Stellen eine Tiefe von sieben Kilometer erreicht, ein Boden, auf dem kein Baum, kein Strauch mehr wächst, der von Millionen schwerer Geschosse aufgewühlt und umgepflügt für Jahrzehnte hinaus in eine trostlose Wüstenei verwandelt worden ist.

Für ein Trichterfeld, das, ganz verschlammt und versumpft, den Bau von Unterständen ausschließt, für eine Stellung ohne Hinterland, in der die englischen Truppen im Kampfe gegen die Natur schwer leiden und ihre Kraft vergeuden, ist unendlich viel Blut geflossen, ist die Blüte des englisch-kanadischen Heeres geopfert worden, haben französische Divisionen nutzlos geblutet, sind Milliarden Frankreichs und Englands gezahlt. Belgische Erde ist verwüstet, belgische Städte und Dörfer durch französische und englische Geschosse zerstört.

Unbeirrt und sicher gehen die deutschen U-Boote von der flandrischen Küste aus weiterhin an ihre Arbeit, unbeirrt haben die deutschen Heere trotz der in Flandern tobenden gewaltigen Schlacht im Verein mit ihren Verbündeten den Feind im Osten und in Italien geschlagen und haben die furchtbarsten Landstriche erobert.

Der Feldzug 1917 in Flandern ist für ewige Zeiten ein stolzes Ruhmesblatt des deutschen Westheeres, das hier in unvergleichlichem Heldentum die glänzendsten Proben aller kriegerischen Tugenden lieferte.

Der Krieg.

wtb. Großes Hauptquartier, 15. Dez., mittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht.

Seit mehr als vier Wochen hat der Engländer seine Angriffe in Flandern eingestellt. Seine gewaltige, auf den Besitz der flandrischen Küste und die Vernichtung unserer U-Boot-Basis hinzielende Offensive darf damit vorläufig als abgeschlossen gelten. Fast das ganze englische Heer, verstärkt durch Franzosen, hat über ein Viertel Jahr lang mit unserer in Flandern stehenden Armee um die Entscheidung gerungen. Deutsche Führung und deutsche Truppen haben auch hier den Sieg davon getragen, während wir an anderen Stellen durch gewaltige Schläge den Feind niederwarfen. Die Mißerfolge des englischen Heeres in Flandern werden verschärft durch die schwere Niederlage, die es bei Cambrai erlitt.

Nördlich von Gheluvelt wurden bei erfolgreicher Unternehmung gegen die englischen Linien am Schloßpark von Poezelhoek zwei Offiziere und 45 Mann gefangen. Ein nächtlicher englischer Gegenangriff zur Wiedergewinnung des verlorenen Geländes scheiterte.

Von der Scarpe bis zur Oise war die feindliche Artillerietätigkeit rege. Starke Feuerüberfälle lagen am Abend, während der Nacht und am frühen Morgen auf unseren Stellungen.

Die Absicht eines englischen Angriffs östlich von Bullecourt wurde erkannt, seine Ausführung durch unser Vernichtungsfeuer verhindert.

Im Thanner-Tale wehrte unsere Grabenbesatzung den Vorstoß einer stärkeren französischen Erkundungsabteilung ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstillstandsverhandlungen wurden fortgesetzt.

Kleinere Vorfeldkämpfe östlich vom Ochridasee.

Auf der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit gering.

Italienische Front.

Aus den Kämpfen der letzten Tage zwischen Brenta und Piave blieben 40 Offiziere und mehr als 3000 Mann, einige Geschütze und Maschinengewehre in unserer Hand. Mehrfache Gegenangriffe, die der Feind gegen die von uns genommenen Stellungen führte, wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

•

wtb. Großes Hauptquartier, 16. Dez., mittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Schloßpark von Poezelhoek haben wir unsere Linien nach Abwehr eines feindlichen Teilangriffs vorgeschoben und Gefangene gemacht.

Lebhafte Artillerietätigkeit von der Scarpe bis zur Oise. Bei Monchy und südwestlich von Cambrai nahm sie erhebliche Stärke an. Englische Vorstöße bei Monchy und Bullecourt scheiterten.

In Erkundungsgefechten an vielen Stellen der französischen Front wurden Gefangene eingebracht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

In Brest-Litowsk ist am 15. Dezember von Seiner Königlichen Hoheit dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern und Vertretern der verbündeten Mächte ein Waffenstillstandsvertrag mit Rußland für die Dauer von 28 Tagen, gültig vom 17. Dezember 12 Uhr mittags ab, unterzeichnet worden.

Mazedonische Front.

Rege Tätigkeit der Engländer zwischen Wardar und Doiran-See.

Italienische Front.

In Erweiterung ihrer Erfolge haben österreichisch-ungarische Truppen italienische Stellungen südlich vom Col Caprile erstürmt und mehrere hundert Mann, darunter 19 Offiziere, gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

•

wtb. Berlin, 16. Dez., abends. (Amtlich.) Von allen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

•

Der Wiener Bericht.

wtb. Wien, 15. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenruhe und die Waffenstillstandsverhandlungen werden fortgesetzt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Truppen des Generals der Infanterie Alfred Krauß nahmen trotz heftigster Gegenwehr die Stellungen auf dem Col Caprile, wobei die Infanterieregimenter Nr. 49 und 88 sich besonders auszeichneten. Auf dem Monte Pertica wiesen alpenländische Bataillone mehrere feindliche Angriffe ab. Zur Wiedereroberung der durch die verbündeten Truppen am 12. und 13. Dezember genommenen feindlichen Stellungen auf dem Monte Spinuzza führte der Italiener vergebliche heftige Angriffe. In den Kämpfen der letzten Tage brachten wir 40 italienische Offiziere, darunter zwei Stabsoffiziere, über 3000 Mann und einige Geschütze und Maschinengewehre ein. Der Chef des Generalstabes.

wtb. Wien, 16. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Gestern wurde zu Brest-Litowsk ein für alle russische Fronten geltender Waffenstillstand abgeschlossen, der mindestens bis zum 14. Januar 1918 zu dauern hat.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Gebiete des Col Caprile bauten österreichisch-ungarische Regimenter ihre Erfolge aus, wobei wieder einige

hundert Gefangene in unserer Hand blieben. — An der Piave Artilleriekampf.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Krieg.

Wiederum 18000 und 21000 Tonnen.

wtb. Berlin, 16. Dez. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote hat letzthin im Atlantischen Ozean und in der Irischen See vier Dampfer und einen Segler mit über 18 000 BRT. versenkt. Unter den Dampfern befanden sich ein mindestens 6000 BRT. großer Dampfer, der allem Anschein nach Sprengstoff geladen hatte. Ein anderer großer Dampfer wurde aus einem stark gesicherten Geleitzuge herausgeschossen. Dabei hatte das U-Boot unter kräftigster feindlicher Gegenwirkung zu arbeiten. Dank der Geschicklichkeit des Kommandanten blieben jedoch zahlreiche Wasserbombenangriffe feindlicher Zerstörer völlig wirkungslos. Der vernichtete Segler war der englische Raa-Schuner „Robert Morris", mit Kohle von Cardiff nach Lissabon.

TU. Berlin, 17. Dezember. (Amtlich). Neue U-Booterfolge im Sperrgebiet um England 21 000 BRT. Davon wurden 6 Dampfer und 1 englisches Sicherungsfahrzeug mit rund 11 000 BRT. im Aermelkanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich 2 bewaffnete tiefbeladene Dampfer und der englische Dampfer Eagle.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

* * *

wtb. Berlin, 15. Dez. Mit welch hartnäckiger Gegenwehr unsere U-Boote zeitweise zu rechnen haben, wie sie es aber auch verstehen, die Gegner restlos abzuschütteln, geht aus nachstehendem Erlebnis eines unserer im Mittelmeer arbeitenden U-Boote hervor: U... befand sich auf der Ausreise in der Otranto-Straße, als plötzlich ein italienischer Flieger herannahte. Um ihn an dem Werfen seiner Bomben zu verhindern, wurde er lebhaft mit Gewehren beschossen und dadurch von weiterer Annäherung abgehalten. Während unsere Leute jedoch dem nach Osten enteilenden Flieger Schüsse nachsandten, waren unvermutet von Westen her weitere fünf Wasserflugzeuge erschienen, die sogleich in höchster Hast aus 100 bis 200 Meter Höhe ihre Bomben abwarfen, ohne einen Treffer zu erzielen. Rasch einsetzendes Maschinengewehrfeuer war die Antwort unseres U-Bootes. Hageldicht sausten die Geschosse in die Tragflächen der Flugzeuge und zwangen die Gegner unverrichteter Dinge zum Abdrehen. Inzwischen nahten, jedenfalls durch das Schießen herbeigelockt, zwei Bewachungsfahrzeuge, die unter größter Munitionsverschwendung ein schlecht gezieltes Geschützfeuer eröffneten. Darauf tauchte unser U-Boot weg und setzte seinen Marsch durch die Otranto-Straße fort.

Ein englischer Zerstörer gesunken.

wtb. London, 16. Dez. (Reuter.) Die Admiralität teilt mit: Ein britischer Zerstörer ist am 12. Dezember nach einem Zusammenstoß gesunken. Offiziere und Mannschaften, mit Ausnahme von zwei Leuten, sind gerettet.

England gibt den Verlust zweier Luftschiffe zu.

wtb. London, 16. Dez. (Reuter.) Die Admiralität teilt mit: Ein englisches Luftschiff des nichtstarren Systems ist am 11. Dezember mit einer Besatzung von 12 Mann von seinem Stützpunkt an der Ostküste aufgebrochen und nicht zurückgekehrt. Man glaubt, daß es von einem feindlichen Seeflugzeug im südlichen Teile der Nordsee zerstört worden ist. Ein zweites Luftschiff desselben Systems war infolge Maschinenschadens genötigt, am 12. Dezember in Holland niederzugehen.

Die Vorgänge in Rußland.

♂ Petersburg, 16. Dez. (Meldung der Telegr.-Agent.) Einige Dutzend Personen, die sich für Abgeordnete ausgaben, erzwangen am 11. Dezember, abends, in Begleitung von weißen Garden, einigen 1000 Bürgern und aussetzenden Beamten den Zugang zum Taurischen Palast. Die Kadettenpartei war bestrebt, der gegenrevolutionären Erhebung von Kaledin und Kornilow einen angeblichen gesetzlichen Anschein zu geben. Die Stimmen einiger Dutzend Bürger sollten die Stimmen der verfassunggebenden Versammlung darstellen; das war die Absicht der Kadetten.

Der Rat der Volkskommissäre gibt diese Verschwörung dem ganzen Volke bekannt. Alle Errungenschaften des Volkes und auch der nahe bevorstehende Friede stehen auf dem Spiel. Im Süden Kaledin, im Osten Dutow und schließlich im Zentrum des Landes und Petersburg die Verschwörung des Hauptausschusses der Kadettenpartei, die unausgesetzt Verstärkungen nach Süden zu Kaledin und zu den Offizieren Kaledins schickt. Die geringste Unentschlossenheit oder Schwäche des Volkes kann zum Sturz des Arbeiter- und Soldaten-Rats führen, zur Vernichtung der Friedensfrage, zum Zusammenbrechen der Reformen des Grundbesitzes und zu einer Neuerstarkung des kapitalistischen Besitzes.

Der Rat der Volkskommissare ist sich vollkommen der ungeheuren, ihm auferlegten Verantwortung hinsichtlich des Schicksals des Volkes und der Revolution bewußt und erklärt die Kadettenpartei als eine Organisation zur gegenrevolutionären Empörung und als eine Partei der Volksfeinde. Der Rat der Volkskommissare verpflichtet sich, die Waffen gegen die Kadettenpartei und die Truppen Kaledins nicht niederzulegen.

wtb. Petersburg, 16. Dez. (PTA.) Rostow, Machitschewono und Taganrog sind in den Händen der revolutionären Truppen.

△ Köln, 15. Dez. Die „K. Z." meldet aus Amsterdam: Reuter gibt eine Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur weiter, wonach Nachitschean und Taganrog in die Hände der revolutionären Truppen gefallen sind. Die Generale Kaledin und Potobsby seien mit ihren Stäben verhaftet.

Die „Times" berichtet, die Bolschewiki hätten bei Bjetgorod eine Zahl der Kornilowschen Truppen umzingelt und gefangen genommen. Kornilow selbst sei mit Hilfe kaukasischer Kompagnien geflüchtet.

Eine Kundgebung der Zentrumsfraktion des Reichstages.

* Die Zentrums-Parlaments-Korrespondenz verbreitet folgende Erklärung:

Ueber die Haltung der Zentrumsfraktion des deutschen Reichstags sind in der Oeffentlichkeit und leider auch in manchen Kreisen der Zentrumswähler noch wesentliche Unklarheiten und irrige Auffassungen verbreitet. Eine vollständige Klarstellung des Verhaltens der Zentrumsfraktion und der hierfür maßgebenden Gründe wird sich in Anbetracht der Kriegsverhältnisse erst nach Friedensschluß für die Oeffentlichkeit ermöglichen. Die inzwischen vorbereitete Denkschrift der Fraktion, die sich über alle hier in Betracht kommenden parlamentarischen und politischen Begebenheiten verbreiten soll, wird die aus vaterländischen Beweggründen diktierte Stellung der Reichstagsfraktion in allen Punkten überzeugend dartun. Da aber schon jetzt es notwendig erscheint, irreführenden Darstellungen, namentlich zur Vermeidung künftiger Legendenbildung zu begegnen, stellt die Zentrumsfraktion des Reichstags folgende Tatsachen fest:

1. Betreffs des Verständigungsfriedens, der keineswegs identisch ist mit dem — auch von der Zentrumsfraktion ausdrücklich abgelehnten — sogenannten Verzichtfrieden, ist die Haltung der Fraktion durch deren Vertreter, die Abgg. Fehrenbach und Trimborn, klar und unzweideutig klargelegt worden. Danach steht die Fraktion vollständig auf dem Boden der Antwortnote der Reichsregierung auf die Papstnote und der gleichlautenden Erklärungen des Reichskanzlers Graf Hertling. Keinerlei Gegensatz besteht in diesen durch die Antwortnote behandelten Fragen zwischen der Zentrumsfraktion und der Reichsregierung sowie der Obersten Heeresleitung. Für die übereinstimmende Haltung der Reichsregierung und der weitüberwiegenden Mehrheit des Reichstags, die sich deckt mit der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes, waren nationale Gründe unter Ausschluß jeder Schwäche entscheidend. Das vaterländische Interesse wird auch bei der zukünftigen Behandlung der Kriegs- und Friedensfragen für die Zentrumsfraktion Leitstern und Richtschnur bleiben.

2. Der gegen die Zentrumsfraktion erhobene Vorwurf, einem Linksblock beigetreten zu sein, wird durch die Tatsache widerlegt, daß das Zentrum heute so wenig wie jemals früher sich irgendeinem Block angeschlossen hat. Der Ausdruck „Mehrheitsparteien" ist, wenn er eine dauernde Vereinigung bezeichnen soll, unzutreffend. Diejenigen Fraktionen, die sich zu den „interfraktionellen Besprechungen" zusammengefunden haben, sind dabei von der nationalen Erwägung ausgegangen, daß für die Kriegsdauer eine Reichstagsmehrheit sich zu dem Zweck der ruhigen und gedeihlichen Abwickelung der Reichsgeschäfte mit dem Endziel der glücklichen Beendigung des Krieges zusammenfinden müsse. Dabei war, namentlich vom Zentrum, die Ausschaltung keiner Partei, weder von rechts noch von links, beabsichtigt. Diejenigen Parteien, die an den „interfraktionellen Besprechungen" nicht teilnahmen, haben sich durch ihr grundsätzlich ablehnendes Verhalten gegenüber der Stellungnahme der Mehrheit selbst ausgeschlossen. Im übrigen wird die Reichstagsfraktion unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit an ihrem bewährten Prinzip festhalten, zu einer Mehrheitsbildung je nach der politischen Gesamtlage unter sorgsamer Abwägung aller parlamentarischen Verhältnisse Stellung zu nehmen.

3. Von ihrem Programm und ihrer Tradition ist die Zentrumsfraktion auch in der gegenwärtigen Lage niemals abgewichen. Das gilt an erster Stelle auch von der Wahrung ihrer Ideale und der nachdrücklichen Vertretung der Interessen von Kirche und Schule. Eine Fraktion von der Vergangenheit und Bedeutung der Zentrumsfraktion des Reichstags ist erhaben über den Verdacht, bei ihrer aus der Gesamtlage und der gerechten Würdigung aller einschlägigen politischen Verhältnisse sich ergebenden Stellung zur preußischen Wahlrechtsvorlage irgendwie die idealen und kulturellen Interessen der Partei verleugnet zu haben.

Die Reichstagsfraktion darf hiernach die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß das uneingeschränkte Vertrauen ihrer Wählerschaft, das bisher stets ihr Stolz und ihr Rückgrat war, ihr auch in dieser denkbar ernstesten und schwersten Zeit erhalten und zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten verhelfen wird.

Wenn eine Abrüstung käme.

Von Generalmajor z. D. Spohn.

Wie allgemein bekannt, hat der Papst in seiner Friedensnote als ein Mittel zur Erreichung eines dauernden Friedens auch die Abrüstung gewünscht, und der damalige Reichskanzler, Herr Dr. Michaelis, hat sich diesem Gedanken freundwillig gegenübergestellt. So wird es vielleicht von allgemeinem Interesse sein, der Frage näherzutreten, wie eine allgemeine Abrüstung vor sich gehen würde.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob dem Wunsche auf Einschränkung der militärischen Rüstungen auch die Tat folgen wird, und ob durch sie wirklich der ewige Friede gesichert oder doch gesicherter werden würde; es soll auch nicht untersucht werden, ob eine Abrüstung dem Vaterlande und dem Volk Vorteile bringen würde, die im Vergleich zu den sich von selbst ergebenden Nachteilen diese überwiegen — (ich für meine Person glaube das nimmermehr) —; es soll endlich nicht untersucht werden, ob alle Regierungen von Militärstaaten ein volles, ungeteiltes und rückhaltloses Vertrauen in ihre Rechtlichkeit verdienen, sondern hier sei unter der Voraussetzung, daß dem Abrüstungsgedanken allgemein zugestimmt würde, die Frage aufgeworfen: „Wie geht eine Abrüstung vor sich?"

Die Frage ist leichter gestellt, als beantwortet, denn um sie richtig behandeln zu können, müßte man die Gesichtspunkte kennen, die da maßgebend sein sollen; namentlich wäre die Kenntnis des geplanten Umfanges unerläßlich. Soll z. B. die Zahl der Armeekorps verringert werden oder gilt es nur die Verbände durch den Fortfall ganzer Regimenter, Bataillone usw. zu verkleinern oder soll daran nicht gerüttelt werden? Wenn nicht, sollen dann z. B. die Infanterie-Bataillone statt vier nur drei Kompagnien und die Regimenter statt drei nur zwei Bataillone erhalten, die Abteilungen der Feldartillerie je eine Batterie und die Kavallerie-Regimenter je eine Eskadron weniger, oder soll an den Verbänden nicht gerüttelt und statt dessen nur der Etat verringert werden?

Das sind Vorfragen, deren Beantwortung den Gang und den Umfang der Abrüstung wesentlich beeinflußt. Es leuchtet unschwer ein, daß es am allereinfachsten sein würde, die Etats der Kompagnien, Eskadrons sowie Batterien und damit die Friedenspräsenzziffer herabzusetzen, denn das stöße auf keinerlei Schwierigkeiten, da es dann nur nötig wäre, alljährlich so viel weniger Rekruten einzuziehen, wie die geplante und zum Gesetz erhobene Abrüstung es erforderte; die Stellenbesetzung, die Kasernen, die militärischen Fabrikanlagen, die Übungsplätze und dergleichen mehr würden unverändert fortbestehen.

Sollen aber die Truppenteile in ihrer Zusammensetzung verringert werden, wie ich das vorher angedeutet habe, so wird die Sache schon schwieriger, da ganze Kompagnien, Eskadrons und Batterien ausscheiden. Mit ihnen werden Unterkunftsräume, Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände frei, indessen können die letzteren, zunächst auf Montierungskammern gelagert, im Laufe der Zeit aufgebraucht werden, und auch die in Arsenalen auf-

Freigesprochen.

Vaterländischer Familien-Roman von Ludwig Butzer.

(Nachdruck verboten.)

Der Klang seiner Stimme brachte Leben in die beiden Kinder. Der erregte Mann fühlte sich plötzlich am Rockschoß erfaßt, und er blickte in das reizende Gesichtchen seiner zweijährigen Irma, die fragend zu ihm emporsah. Im Augenblicke begann sich sein Groll zu mildern; er hob das Kind empor und drückte es kosend an sich.

„Mama, der Papa ist gekommen!" rief der kleine Georg; „Papa," wandte er sich dann an den Vater, „das Christkind kommt nicht, weil's kein'n Schnee mehr hat. Gel Papa, der Schnee kommt schon wieder?"

„Ja, Kind und das Christkind kommt auch", sagte Hartfeld zärtlich. Er hatte rasch bemerkt, daß keinerlei Anstalten zu einer Christbescherung getroffen waren. „Warum wurde die Krippe nicht aufgestellt und kein Baum geputzt, Marie?" wandte er sich an seine Frau.

„Das wäre unter den jetzigen Umständen eine Komödie gewesen," entgegnete diese, ohne aufzublicken.

„Komödie? Müssen die armen Kinder auch schon unser Unglück fühlen?"

Sie antwortete nicht.

„Dein Vater hat sich soeben unerhört gegen mich benommen. Er zog meine Unschuld in Zweifel und wollte mich bestimmen, daß ich — ich allein von hier fortgehe! Auch dein seltsames Verhalten läßt mich vermuten —"

„Wenn du vermutest, daß ich die Anschauungen meines Vaters teile," unterbrach sie ihn, den Kopf erhebend, mit feindseligem Blicke, „so bist du der Wahrheit am nächsten."

„Unselige!" donnerte Hartfeld, seine Frau vom Sofa emporreißend, du glaubst wirklich an meine Schuld? Du willst, daß ich dich und die Kinder verlasse, du ... mein eigenes Weib, in dem ich einen Halt erhoffte, auch du wandtest dich ab. So groß also ist deine Liebe und dein Vertrauen. Das also war der Grund, daß du mich in meinem grenzenlosen Elend drei Monate lang ohne jede Nachricht gelassen? In Freud und Leid, im Glück und Unglück zusammenstehen ... so verwirklicht sich also dein feierliches Gelöbnis, wenn es galt —"

„Was ich am Altare gelobt habe, das galt dem Ehrenmann!" fiel sie mit flammendem Gesichte und bebenden Lippen ein. „Ich würde dir mit Freuden in die bitterste Armut folgen und hätte den Mut, mit den eigenen Händen ums tägliche Brot zu arbeiten wie eine Magd, wenn du dich von diesem schimpflichen Verdachte rein zu waschen vermöchtest!"

Hartfeld betrachtete seine Frau mit prüfendem Blicke. Sie stand vor ihm im einfachen, grauen Hauskleide. Dichte, blonde Flechten auf dem Hinterkopf zu einem Knoten geschürzt, umrahmten ein edles, feingezeichnetes Gesicht und die schönen, von langen Wimpern beschatteten Augen ruhten in zorniger Erregung auf ihm. War das wirklich seine Frau, dieselbe, die ihn beim täglichen Kommen so herzlich bewillkommnet hatte, deren tiefinnerste Neigungen er erforscht zu haben glaubte?"

„Ich finde, das Unglück hat deinen sonst so klaren Blick getrübt," begann er wieder, sich zu einem ruhigen Tone bezwingend. „Welcher Umstand veranlaßt dich, an meiner Unschuld zu zweifeln?"

„Dein Verhalten vor und bei der Verhaftung!"

„So ... nun, deine Worte bekunden eine ebenso große Beschränktheit als Herzlosigkeit! Ich erkenne in denselben die Beeinflussung deines pessimistischen Vaters."

„Laß meinen Vater aus dem Spiele, — er ist ein Ehrenmann!"

„Reize mich nicht zum Aeußersten, verblendetes Weib!" schrie Hartfeld, und seine Haltung war eine so drohende, daß die beiden Kinder laut aufweinten und sich an die Mutter klammerten.

„Laß mich!" rief die Frau mit einer Geberde des Abscheues. „Ich will nicht mehr leben mit dir ... lieber den Tod! Ich ... verachte dich!"

Aus Hartfelds Gesicht wich alles Blut. Bleich, wie ein Toter, starrte er auf seine Frau. Ein paar Augenblicke war es ihm, als ob die Gegenstände im Zimmer sich bewegten, als schwanke der Fußboden, dann ging er, wie ein Träumender, der Türe zu.

Marie fühlte, daß sie ihm den Todesstoß gegeben, daß ihre Worte das Band durchschnitten hatten, das ihn mit ihr verbunden, und es beschlich sie ein leises Gefühl des Mitleides. In ihrem Gehirn begann die Erkenntnis zu dämmern, daß sie ihm Unrecht getan haben könnte. Wenn er am Ende doch unschuldig war? ... Heiliger Gott! Wie elend er aussah! Diese Wirkung ihrer Worte hatte sie nicht erwartet. Sie machte eine Bewegung, als ob sie ihn zurückhalten wolle, allein das unerklärliche Muß des Verhängnisses schloß ihr den Mund. Im nächsten Augenblicke fiel die Tür hinter dem Unglücklichen zu.

„Gel' Mama, der Papa wird gleich wieder kommen?" ließ sich der kleine Georg mit weinerlicher Stimme vernehmen. „Gel', der Papa holt das Christkind?"

Sie antwortete nicht, sondern horchte erwartungsvoll nach der Türe hin, war aber sichtlich enttäuscht, als ihr Vater unter derselben erschien.

„Ist er fort?" fragte der Oberst.

„Ja," antwortete sie kaum hörbar.

„Es ist jedenfalls das Beste. Wohin will er aber ohne jegliche Mittel? Na, er wird schon nochmals kommen. Ich habe soeben mein Abschiedsgesuch eingereicht," fuhr er im gewohnten Plaudertone weiter, „und werde am Neujahr die Wohnung kündigen. Wir gehen sobald als möglich."

„Vater, wenn er unschuldig wäre ... wenn er in der Verzweiflung den Tod suchte?"

„Wenn er unschuldig ist, hat er zum Selbstmord keinen Grund."

„Aber ich ... meine Worte treiben ihn dazu! Ich sah es ihm an, Vater, er geht in den Tod!"

„Was hast du ihm denn gesagt?"

„Daß ich den Tod einem Weiterleben mit ihm vorziehe, daß ich ihn verachte."

„Nachdem seine Schuld nicht erwiesen ist, war das etwas hart, Marie! Eine gütliche Vereinbarung wäre mir erwünschter gewesen. Ich wollte ihn auf eine Trennung vorbereiten, ihn von der Notwendigkeit einer solchen überzeugen, aber ... sein Benehmen gibt mir ernstlich zu denken, er machte ganz den Eindruck ... Es ist zum Verrücktwerden!" (Forts. folgt.)

behalten Waffen verbleiben dem späteren Bedarf, ja, selbst über die entbehrlich gewordenen Unterkunftsräume könnte noch verfügt werden, mögen sie nun zu Putzräumen oder dergl. dienen oder mögen sie als Unterkunftsräume für Reserven verwendet werden. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß mit der Auflösung der Verbände schon die entsprechende Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren brotlos wird. Sollen sie auf Wartegeld gesetzt werden? Wenn ja, auf wie lange Zeit, und würde ihr Wartegeld mit dem Aufrücken in höhere Dienstgrade ebenfalls erhöht werden? Die Gerechtigkeit würde es wohl verlangen. Es versteht sich nun von selbst, daß nicht gerade diejenigen Offiziere und Unteroffiziere ausscheiden, deren Kompagnie aufgelöst wird, sondern daß man diejenigen verabschiedet bezw. entläßt, die am wenigsten leisten und daher am leichtesten entbehrt werden können. Ebenso wenig könnte die Entlassung der Mannschaften ohne weiteres erfolgen, denn in jeder Kompagnie, Eskadron und Batterie sind alle Jahrgänge vertreten und es könnten doch immer nur die ältesten entlassen werden.

Diese Forderung macht es nötig, auch weiterhin Rücksichten walten zu lassen, indem unter den ältesten zur Entlassung Kommenden, und zwar im ganzen Truppenteil, noch diejenigen ausgewählt werden, bei denen häusliche Verhältnisse eine Berücksichtigung erwünscht erscheinen lassen, und solche, die sich durch tadellose Führung hervorgetan haben. Überzählig gewordene Pferde werden verkauft.

Sollen nun aber ganze Truppenteile verschwinden, so treten neben den hier schon für kleine Verhältnisse hervorgehobenen Momenten, die sich naturgemäß steigern, noch weitere hinzu, denn mit ganzen Regimentern gehen auch Garnisonen und mit ihnen die Garnison-Einrichtungen ein, d. h. Kasernen, Lazarette, Schießstände, Exerzierplätze und dergleichen mehr, doch liegt hier die Schwierigkeit viel weniger in den freigewordenen Gebäuden und Plätzen — die lassen sich verkaufen und anderweitig verwerten, sondern vielmehr bei den Bürgern, die mehr oder weniger von der Garnison gelebt haben, wie das bei Hausbesitzern, deren Wohnungen nun leer stehen, bei Gastwirten, deren Lokale nicht mehr besucht sind, bei Kaufleuten und Lieferanten, deren Kundenkreis zusammenschmilzt oder fortfällt, bei Handwerkern, die nun von der ehemaligen Garnison nicht mehr in Nahrung gesetzt werden, bei den Fabriken aller Art, die mehr oder weniger brachgelegt sind, weil der Bedarf an Tuchen und Ausrüstungsstücken, sowie Waffen erheblich geringer wird.

Geben nun ganze Verbände ein, vielleicht sogar Armeekorps, so wachsen die Schwierigkeiten für die Bevölkerung in hohem Grade und auch die Entlassung an Offizieren und Unteroffizieren steigt ins Ungemessene. Für das Heer selbst würden sich Schwierigkeiten nicht ergeben, denn die Verminderung ganzer Verbände brächte hinsichtlich der Neugliederung nur eine vermehrte Arbeit; an sich würde die Auflösung ebenso vor sich gehen, wie ich das für die kleinen Verhältnisse geschildert habe.

Lokaler Teil

Andere Zeiten, andere Sitten.

Allerlei vom Weihnachtsbaum und von den Weihnachtsgeschenken von Fritz Ehrhardt.

Nicht immer war der Weihnachtsbaum das Zeichen des Weihnachtsfestes. Wir wissen, daß er sich erst etwa dreihundert Jahre lang in deutschen Landen nachweisen läßt, und auch während dieser Zeit war er nicht überall der notwendige Schmuck der Feststube.

Wie in England noch heute der Mistelzweig eine große Rolle zu Weihnachten spielt, so liebte man es auch in Deutschland, die festlichen Räume mit grünen und blühenden Zweigen zu schmücken. Zweige von Kirschbäumen, von der Weichselkirsche, vom Birnbaum, wurden am Andreasabend (30. November), am Barbaratage (4. Dezember), am Lucientage (15. Dezember) abgeschnitten, und indem man sie in warmes Wasser stellte, brachte man sie zu frühzeitigem Austreiben. In Österreich und in Tirol werden noch jetzt gelegentlich solche „Barbarazweige" um die Weihnachtszeit auf den Markt gebracht und an die Leute verkauft, die ihr Zimmer damit ausputzen wollen. Es wird behauptet, daß das Treiben der jungen Knospen dadurch befördert worden, daß man am ersten Donnerstag in der Adventszeit den Baum mit Kalk düngte. Auf alten Bildern, die eine Weihnachtsfeier darstellen, findet man dichte Büsche von grünen Bäumen an einer Ecke des Zimmers angebracht, die etwa aussehen wie Birkenzweige.

Daß diese Sitte herrschte, ergibt sich auf das klarste aus den obrigkeitlichen Verordnungen, die gegen die „Unsitte" erlassen wurden. Eine solche Verordnung erging im Jahre 1768 zu Nürnberg und wurde 1805 aufs neue eingeschärft; desgleichen kennen wir ein derartiges Verbot aus dem Jahre 1755 von Salzburg usw. Das Holen von Weihnachtsbäumen aus den Wäldern, das Abschlagen von ganzen Bäumen oder Zweigen zum Zwecke des Ausputzes der Zimmer zur Weihnachtszeit wurde damals untersagt und unter Strafe gestellt. Wie es zu gehen pflegt, die Sitte war stärker als die Verordnung. Noch heute findet sich in Bayern und den Nachbarländern hie und da die Verwendung des grünen Busches neben dem zur Alleinherrschaft gelangten Tannenbaum. Ob vielleicht jene früher allein auftretenden grünenden oder blühenden Zweige bloß Vorläufer und Wegebener des Christbaums gewesen sind? Man wäre versucht, es zu denken. Jene Birkenbüsche oder was es nun für Zweige vorstellen sollen, auf den erwähnten alten Bildern, tragen nämlich auch an Schnüren kleine Figuren, die ganz aussehen wie unsere kleinen Pfefferkuchen, Schäfchen, Pferdchen u. dgl. m.

Wie der pflanzliche Schmuck, so haben sich auch die Christgeschenke mehrfach der behördlichen Fürsorge zu erfreuen gehabt.

In Konstanz am Bodensee erging 1460, also vor reichlich vierhundert Jahren, eine Verordnung, daß man sich zu Weihnachten nicht etwa Lebzelten oder Brot oder Käs oder dergleichen zum Geschenke machen sollte „an Gevärd", d. h. ohne Gefahr, bei Strafe! Eine sächsische Polizeiverordnung von 1661 verbot die Christgeschenke nicht geradezu, beschränkte sie aber bedeutend. Die Paten sollten auf keinen Fall den Kindern zu Weihnachten Kleidung, Geld, Schmucksachen und dergleichen schenken. Dienstboten sollten allerdings die Herrschaften aus besonderer Anerkennung treuer Dienste und zum Ansporn für später etwas zuwenden dürfen. Aber noch 1738 verfügte eine weitere sächsische Verordnung, daß ein solches Christgeschenk an die Dienerschaft höchstens zwei Taler im Werte betragen sollte. Das jüngste derartige Verbot, das wir kennen, ist aus dem Jahre 1786, und zwar aus Neuwied am Rhein.

Der Grund solcher behördlicher Eingriffe war offenbar, daß Übertreibungen eingerissen waren. Dienstboten rechneten, wie es auch heute noch der Fall ist, mit Weihnachtsgaben und haben diese als Pflichtleistung der Herrschaft an. Paten und Angehörige suchten wohl durch reichliche Geschenke zu Weihnachten zu protzen, und so entstand für Ärmere ein unliebsamer Zwang. Dagegen schritt Magistratus kräftig ein, wie er ja auch Kleiderluxus, Aufwand bei Hochzeiten, Tanzvergnügungen u. dgl. gern unter seine fürsorgliche Obhut nahm. Es ist aber bezeichnend, daß mehrere solcher Polizeiverfügungen der vergangenen Jahrhunderte die Geschenke unter den nächsten Verwandten ausdrücklich ausnahmen.

Schon damals also galt das Weihnachtsfest als das Fest der Kinder, und in dieser Hinsicht wurde sein Recht nicht bestritten. An den kleinen Geschenken, mit dem man ein Kinderherz erfreuen kann, ist noch keiner arm geworden.

* **Das Versicherungswesen Deutschlands.** Das Versicherungswesen ist in Deutschland sowohl von privater Seite wie von Reichs wegen hochentwickelt. Die Prämieneinnahmen der deutschen Versicherungsgesellschaften (ohne die staatliche Sozial-Versicherung) betragen rund 2200 Millionen Mark jährlich. An erster Stelle steht die Lebens- und Feuerversicherung. Im Lebensversicherungsgeschäft spielt auch die Versicherung kleiner Summen im Zweige der Volksversicherung eine große Rolle. Die Kapitalanlage der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ist zu fast 90 Prozent in Hypotheken und Grundbesitz, der sichersten volkswirtschaftlichen Anlagemöglichkeit, erfolgt. In der Feuerversicherung besteht neben den privaten Gesellschaften eine umfangreiche öffentlich-rechtlich organisierte Versicherung. Die Tätigkeit der deutschen Versicherungsgesellschaften erstreckt sich auch auf fremde Länder.

o **Einheitsanzüge.** Für die demnächst in die Erscheinung tretenden Einheitsanzüge sind zwei verschiedene Arten vorgesehen: einfacher Anzug aus geschlossenem Jackett und Beinkleid (ohne Weste und ohne Futter zwecks Stoffersparnis) und ein Jackettanzug mit Weste. Stoff und Macharten sind verschieden. Nach ihnen richten sich auch die Preise, die bei dem ersten von 65 ℳ an, bei dem zweiten von 75 ℳ bis 150 ℳ sich belaufen werden. Für den Regierungsbezirk Minden kommt für diese Anzüge die Bezirksstelle für Reichsanzüge in Bielefeld in Frage, ihr sind die Genossenschaften Minden, Herford, Bielefeld und Paderborn unterstellt. Geleitet wird die Bezirksstelle nebenamtlich von der Bielefelder Handwerkskammer. Die Genossenschaften verteilen an ihre Mitglieder, aber auch an sonstige Berufsgenossen die Arbeiten zur Anzugherstellung. Abgegeben werden die fertigen Anzüge nur gegen Bezugschein und zwar entweder durch besondere amtliche Ausgabestellen seitens der Kreise und Städte oder durch die Fachgeschäfte. Die Anzüge werden natürlich wie schon bislang in der Konfektion auf Vorrat angefertigt; sie lassen inbezug auf Schnitt, Stoff und Farbe genügend Spielraum, so daß eine Zivil-Uniformierung nicht zu erwarten ist.

— Die Bestandsfragebogen werden zur Papierersparnis fortan nur in halber Größe angefertigt. Auch die Fleischkarten werden wie bereits mitgeteilt demnächst kleiner und statt 14 und 15 Ztmtr. nur noch 10 und 10 Ztmtr. groß sein. Welche große Mengen Papier könnten die Behörden allein sparen, wenn bei jedem Formular eine Verkleinerung erfolgte. Man hat ausgerechnet, daß allein bei der Fleischkarte über 57 Millionen Quadratmeter Papier jährlich erspart wird.

):(Verfallene und unbenützte Bezugscheine dürfen künftig gegen neue Scheine einmal umgetauscht werden.

— Krieg und Volksgesundheit. Der Aerzteausschuß von Groß-Berlin hat an sämtliche Berliner Aerzte ein Rundschreiben gerichtet, das sich mit den Wirkungen des Krieges beschäftigt und vom ärztlichen Standpunkt aus zu keineswegs ungünstigen Schlüssen kommt. Freilich machen sich auch nach den Erfahrungen der Aerzte auf den Gebieten der Ernährung, der Heizung und der Bekleidung mißliche Wirkungen genug geltend und die Aerzte wollen mithelfen, die Beseitigung von Mißständen zu erwirken. Aber dennoch! Man höre, zu welchen Schlußfolgerungen das Rundschreiben kommt: Die einfachere Lebensweise und das Maßhalten in der Aufnahme von Eiweiß und Fett, die Einschränkung des Genusses von Spirituosen und Tabak ist vielen gesundheitsdienlich gewesen. Stoffwechselkrankheiten, wie Zuckerruhr, schwinden oder bessern sich vielfach. Impfärzte und Schulärzte haben einwandfrei festgestellt, daß die erste Jugend keine gesundheitsschädlichen Schädigungen gegenüber früher erkennen läßt. Die Kindersterblichkeit ist zurückgegangen. Verheerende Epidemien, wie sie in früheren Kriegen auftraten, haben unsere Bevölkerung nicht ergriffen. Die allgemeine Sterblichkeit ist zwar etwas größer als in Friedensjahren, betrifft aber hauptsächlich ältere Jahre und chronische Kranke, wobei zu bemerken ist, daß, um Arbeit zu finden, gerade ältere und bereits sieche Leute zuziehen und so die Sterblichkeit vermehren. Das Rundschreiben schließt: Gerade, weil wir als Aerzte in die seelische Stimmung aller Volkskreise eindringen und über die Lebensführung und Ernährungsfragen ein Urteil haben, fühlen wir die vaterländische Pflicht, mündlich und in jeder anderen Form aufklärend und belehrend zum Durchhalten zu ermutigen, und bitten die Aerzte, in diesem Sinne in ihren Kreisen zu wirken.

Paderborner Stadtchronik.

— Der „silberne" Sonntag brachte einen verstärkten Verkehr in die Geschäftsstraßen. Das Wetter versprach am Vormittag günstig zu werden. Nachmittags setzte aber Schneetreiben ein, das sich gegen abend verstärkte und dem Straßenverkehr doch erheblich Abbruch tat. Der Verkehr in den Läden war recht lebhaft, wenn auch lange nicht so wie in Friedensjahren. Dafür sorgte schon der Warenmangel, dann das gänzliche Fehlen der Weihnachtsleckerbissen und nicht zuletzt die hohen Preise, die zumeist dazu beitragen werden, daß auch beim Christkindchen Schmalhans als Küchenmeister eingetreten ist.

— Reiche Weihnachtsgaben teilt in dieser Woche nun auch die Lebensmittelstelle der Stadt Paderborn aus. Wie uns der Magistrat mitteilt, gelangen vor Weihnachten in den Geschäften über die Kundenliste zur Ausgabe: Ein Ei, 140 Gramm Graupen, 110 Gramm Gries, 150 Gramm Haferflocken, 60 Gramm Teigwaren, 500 Gramm Marmelade, 50 Gramm Rinderfett, 125 Gramm Kartoffelmehl; außerdem an Kinder unter 6 Jahren: 200 Gramm Keks oder Honigkuchen. Das Christkindchen an die Paderborner kann sich gewiß sehen lassen und wird bei allen Hausfrauen große Freude auslösen.

):(Eine Nachmittagsverbindung nach Bielefeld wird von morgen Dienstag ab, ab Paderborn-Nord geschaffen indem der dort 3.14 Uhr abfahrende Güterzug zur Personenbeförderung zugelassen wird. Der Zug, der an allen Stationen hält, kommt zwar erst kurz vor 8 Uhr in Bielefeld an, stellt aber trotzdem eine willkommne Fahrtgelegenheit auch für die Orte Hövelhof usw. dar.

— Festgenommen wurden abermals zwei Dirnen, die sich hier herumtrieben.

— Zwei Einbrüche im Schützenweg haben sich in der Nacht zum Samstag ereignet. Die Diebe stiegen in beiden Fällen in die Keller und stahlen Nahrungsmittel. Sie konnten leider bisher nicht ermittelt werden.

(!) Starker Frost trat vergangene Nacht ein.

Dem Kgl. Lokomotivführer Herrn **Fritz Schäfers** von hier wurde bei seinem Uebertritt in den Ruhestand von Sr. Majestät dem Kaiser das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Von Nah und Fern

Detmold, 15. Dez. Einem Mehl-Schmuggel größeren Umfanges kam vorgestern unsere Polizei auf die Spur. Dem Polizeiwachtmeister Schierholz gelang es, auf dem hiesigen Güterbahnhof 10 Kisten mit je einem großen Sack Weizenmehl zu beschlagnahmen (zusammen 10 bis 20 Zentner Mehl), gerade als sie in einem Waggon, welcher den Lippischen Staatswerkstätten für Munitionstransport zur Verfügung gestellt war, nach Barmen durchgeschmuggelt werden sollten. Das Mehl sollte als „Munition" verfrachtet werden. Offenbar wollte man Barmer Weihnachtskuchen aus lippischem Mehl backen.

* Düsseldorf, 15. Dezember. Der Raubmörder W. Odenwald, der erst kürzlich den Raubmord an der Ehefrau Mildenberg ausgeführt hat, wurde auf dem Bahnhofe in Köln von einem Polizeibeamten festgenommen. Er hat seine Tat sofort eingestanden.

∞ **Altena, 14. Dez.** Der Kreis hat soviel Mehl erspart, daß er in der Lage ist, die Streckung des Brotes mit Frischkartoffeln fortfallen zu lassen und dafür das ersparte Mehl heranzuziehen. Der Kreisausschuß hat bereits in diesem Sinne verfügt.

Letzte Nachrichten.

Zum Prozeß Caillaux.

wtb **Paris, 16. Dez.** (Agence Havas.) Nach Anhörung von Caillaux beschloß der Ausschuß, Clemenceau in seiner Eigenschaft als Kriegsminister und Chef der Militärjustiz zu hören.

***Beendeter Aufstand um Wladiwostock**

TU. Stockholm, 17. Dezember. Aus Wladiwostock wird berichtet: Der fünftägige Aufstand des Bergvolkes der Inguschen gegen die Kosaken wurde durch Waffenstillstand beendet. Die Kosaken verloren 200 Tote und mehrere Geschütze. Zahlreiche Dörfer wurden zerstört.

Japans Rechnung an Rußland.

TU. Stockholm, 17. Dezember. Wie verlautet, verlangte eine japanische Finanzgruppe ein Nutzungsrecht auf 10 000 Werst Urwald mit Niederlassungsrecht in Südorten von Komtschatka.

Verordnung
über den Handel mit Gänsen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Handel mit Gänsen vom 3. Juli ds. Js. und des auf ihren § 7 gegründeten Erlasses des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 24. November 1917 — A 2 11988 — wird hiermit verordnet:

§ 1.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen durch den Züchter oder Mäster ist bis auf weiteres im Kreise Paderborn nur an folgende Firmen in Paderborn gestattet:

1. Kaufmann Franz Sigge, Schildern
2. Kaufmann Paul Rutz (Westfälisches Kaufhaus), Schildern
3. Kaufmann Bianchi, Rathausplatz
4. Kaufmann Heinrich Kaufmann, Kasselerstraße
5. Händler Joseph Neugarten, Am Bogen.

§ 2.

Lebende Gänse dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden.

Beim Verkaufe von lebenden Gänsen durch den Züchter oder Mäster darf der Preis von 19.— Mark, beim Weiterverkaufe ein Zuschlag von insgesamt 2.— Mark einschließlich Beförderungskosten für das Stück nicht überschritten werden.

Beim Verkaufe von geschlachteten Gänsen durch den Züchter oder Mäster an die genannten fünf Firmen dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

Frei deren Lager oder Laden der Firmen 3.75 Mark für das Pfund. Die Firmen sind gehalten, die an sie verkauften Gänse an die ihnen vom Kommunalverband bezeichneten Stellen mit einem Aufgeld von 15 Pfennig für das Pfund weiterzuverkaufen.

Die Preise gelten für ungeöffnete, gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern), sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

§ 3.

Jeder anderweite Handel mit Gänsen im Kreise Paderborn als der nach den §§ 1 und 2 gestattete, ist verboten und jede Ausfuhr von Gänsen aus dem Kreise Paderborn bedarf der Genehmigung durch den Kommunalverband.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 5.

Diese Verordnung erhält mit dem Tage der Veröffentlichung Wirkung, womit die Verordnungen vom 22. November und 8. Dezember 1917 außer Kraft treten.

Paderborn, den 12. Dezember 1917.

Der Kommunalverband.

Provinzialausschuß
der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen für die Provinz Westfalen.

Westfalen!

Die genannte Stiftung will in Ergänzung der Hinterbliebenenfürsorge des Reiches den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der im gegenwärtigen Kriege Gefallenen wirtschaftliche Unterstützung und soziale Fürsorge zuteil werden lassen.

In erster Linie sollen die Kriegerwitwen in den Stand gesetzt werden, möglichst aus eigenen Kräften ihren Hausstand weiterzuführen und ihre Kinder so zu erziehen und ausbilden zu lassen, daß diese dereinst ihren Lebensunterhalt in einer ihren Fähigkeiten angepaßten Tätigkeit erwerben können.

Es gilt also, denen zu helfen, die durch den gewaltigen Krieg am schwersten getroffen sind und auf denen die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes beruht.

Große Mittel sind noch aufzubringen, um dieses Werk wahrer Vaterlandsliebe und treuer Dankbarkeit zu vollenden.

Dabei wird aber die Provinz Westfalen, die sich stets hervorgetan hat, wenn Opfer für die Gesamtheit der Volksgenossen zu bringen waren, gewiß nicht zurückbleiben.

Darum gebe jeder bald und nach seinen Kräften!

Auch kleine Gaben sind willkommen!

Jeder Geber dankt damit den Helden, die ihr Leben für das Vaterland hingegeben haben.

Hauptsammelstellen sind:

Märkische Bank, Münsterische Bank, Filiale der Osnabrücker Bank, Westfälischer Bankverein, Filiale der Essener Kreditanstalt in Münster, Essener Kreditanstalt, Rheinisch Westfälische Diskonto-Gesellschaft A.-G., Barmer Bankverein Hinsberg Fischer & Co., Deutsche Bank, Deutsche Nationalbank, sämtlich mit ihren Filialen.

Auch die örtlichen Bankgeschäfte haben sich zur Empfangnahme von Gaben bereit erklärt. Ebenso werden die Regierungs-Hauptkassen, Kreiskassen, Sparkassen, Stadt-, Amts- und Gemeindekassen Spenden entgegennehmen.

Münster, im November 1917.

Der Vorsitzende des Ausschusses:

Prinz von Ratibor und Corvey,

Oberpräsident von Westfalen.

Druck, Verlag und Redaktion von Martin Wagner in Paderborn.

Nachruf!

Am 14. d. M. verschied infolge eines am 9. Dezember erlittenen Gehirnschlages im Alter von 62 Jahren unser

Buchdruckmeister

Herr Carl Filter.

Ueber 47 Jahre hat der Verstorbene seine Kenntnisse und unermüdliche Arbeitskraft unserm Betriebe gewidmet. Er war ein Muster treuester Pflichterfüllung, dessen Verlust wir aufs tiefste beklagen. Wir werden ihm stets ein dankbares, ehrendes Andenken bewahren.

Paderborn, 17. Dezember 1917.

Junfermannsche Buchhandlung.

Trauerbriefe, Totenzettel liefert schnell und billig **Paderborner Anzeiger**

Bekanntmachung.

Zur Sicherung unserer Volksernährung im Jahre 1918|19 ist ein um mindestens 30% vermehrter Anbau von Kartoffeln eine unbedingte Notwendigkeit. Das Ziel dürfte um so leichter erreicht werden, als schon in diesem Jahre der Anbau von Kartoffeln sich besonders lohnte und wohl im nächsten Jahre durch frühzeitige Festsetzung günstiger Verkaufspreise sich noch erfolgreicher gestalten wird.

Ich ersuche daher die Landwirte des Kreises Paderborn, nachdem sie für den eigenen erhöhten Anbau die erforderlichen Pflanzkartoffeln zurückbehalten haben, alle übrigen Kartoffeln, die sich besonders als **Saatgut** eignen und als solche auch bezahlt werden, baldigst dem Landratsamt anzumelden.

Paderborn, den 14. Dezbr. 1917.

Der Landrat.

Eine Ladung rein weißer

Einkochgläser

(Sturz- und Fleischgläser)

mit guten Ringen traf ein bei

Jos. Nies, Eisenhandlg.

Paderborn, Königstraße 19.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Paderborn aufgefordert, die Steuererklärung über sein Einkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis 21. Januar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Grundstück des Kreishauses hierselbst, Bußdorfwall 42, vormittags von 10—11 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuern einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlangten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist, eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von heute ab von dem Unterzeichneten und den Gemeindevorstehern auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Paderborn, den 6. Dezember 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für den Kreis Paderborn
v. Laer.

Abonniert den Anzeiger!

VII. Armeekorps
Stellv. Generalkommando
Abt. Ib Nr. 63366.

Münster, den 29. November 1917.

Verordnung

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 Folgendes angeordnet.

§ 1.

Die innerhalb des Befehlsbereich des VII. Armeekorps befindlichen Färbereien haben, wenn ihnen **Militärtuche und militärische Bekleidungsstücke** zum Einfärben übergeben werden, hiervon unter Benennung der Auftraggeber dem stellv. Generalkommando Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Es ist fortan den Färbereien verboten, die ihnen übergebenen Militär-Tuche und -Bekleidungsstücke ohne Genehmigung des Generalkommandos einzufärben und an die Auftraggeber oder an andere Personen herauszugeben.

§ 3.

Die Färbereien haben bis zum 20. Dezember unter Angabe der Auftraggeber Anzeige darüber zu erstatten, welche Militär-Tuche und -Bekleidungsstücke innerhalb der letzten 6 Monate zum Einfärben den Färbereien übergeben worden sind.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, die mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorhandensein mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.

Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

Inserate aller Art

finden bei der fortgesetzt steigenden Leserzahl in Stadt und Land Paderborn im

„Paderborner Anzeiger"

:-: **Amtliches Kreisblatt** :-:
Anzeiger für Neuhaus u. Delbrück
weite Verbreitung und versprechen sicheren Erfolg.

Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.

Kaufmännische Ausbildung
und Weiterbildung für Damen und Herren im Gruppen- und Einzel-Unterricht
Ausführl. Lehrplan frei.
Privat-Handelsschule
Blunck & v. Boehn, Cassel 40.

Jagdpatronen
in allen Kalibern u. Schrotstärken vorrätig. Versand prompt.
Joh. Wilh. Schnitz
Paderborn, Schildern 3
Telefon 558.

Die beste Ersatzsohle ist die gedrahtete
Ledersohle
„Hansa".
Noch großer Vorrat bei
F. Schumacher,
Paderborn, Protsgasse 2.

Prima
Ledersohlen-Schoner
sind noch zu haben bei
F. Schumacher,
Paderborn, Protsgasse 2.

Dreifüße
(Gußeisen) vorrätig bei
F. Schumacher,
Paderborn, Protsgasse 2.



Prachtvolle
Weihnachts-Bäume
angekommen.
W. Schäfer Nachf.
Paderborn, Wasserkunst 12.

Haar-Zöpfe
fertigt gut u. preiswert an
Fritz Gülle,
Friseur,
Paderborn, Riemekestr. 14.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1070|10. K. R. A.,

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772|5. 17. K. R. A. vom 17. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen, sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen.

Vom 15. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), ferner — auf Ersuchen des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 1 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. K. R. A. erhält folgenden Wortlaut:

1. Tierhaare jeder Art, einschließlich tierischer Borsten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,

§ 1: c fällt weg.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 1 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Artikel II.

§ 4 Absatz 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. K. R. A. erhält folgenden Wortlaut:

Erlaubt bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung an solche Personen oder Firmen, welche sich lediglich mit dem Fermentieren (nicht dem Aussondern und Zurichten), Waschen und Trocknen der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände beschäftigen.

Artikel III.

§ 5 Absatz 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. K. R. A. erhält folgenden Wortlaut:

Trotz der Beschlagnahme ist das Fermentieren (nicht das Aussondern und Zurichten), Waschen und Trocknen der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gestattet.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 1917 in Kraft.

Münster, den 5. Dezember 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

IcR Nr. 63300.